

Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tagesblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,50 M., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweigausgabestellen vierteljährlich 1,50 M. — Erscheint **Mittwochs** und **Samstags**. — Redaktionschluss früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert. Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

die 44 mm breite Petitzeile, für Auswärts 30 Pfg. Die 90 mm breite Reklamezeile 72 Pfennig. Extrabeilagen werden nach Gewicht und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Ueberschreitung des Zahlungszeitraums (30 Tage), bei gerichtlicher Beitreibung oder bei Konkurs in Bezugfall. Platzvorschriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 46.

Telephon Nr. 362.

Donnerstag, den 23. Mai 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

Das Kesselgebiet gegen größere feindliche Angriffe behauptet.

13 000 u. 21 000 u. 21 000 Br.-N.-T. = zusammen 55 000 Br.-N.-T. versenkt.

Im April 652 000 Br.-N.-T. feindlichen Schiffsraum versenkt, seit Kriegsbeginn 17 116 000.

Zur militärischen Lage im Westen.

Der „Daily Chronicle“ meldet am 16. Mai, die Seeerleitung Hochs sei auf weitere Rückzüge gefaßt, zumal die Deutschen über so reichliche Reserven verfügten. Jetzt handle es sich darum, bis zum vollständigen Eintreffen der amerikanischen Millionenheere mit weiterer Geländebearbeitung zu rechnen.

Französische Blätter bestätigen, daß einzelne Stadtteile von Amiens völlig zerstört sind, ferner daß auch Vethune und Umgebung andauernd dem heftigen deutschen Geschützfeuer ausgesetzt seien.

Der Kriegsberichterstatter der „Daily News“ meldet seinem Blatte, alle Vorbereitungen hinter der deutschen Front seien beendet. Der gewaltige deutsche Angriff stehe bevor, er werde an mehreren Stellen der Front mitmächtig sofort einleiten. Die Deutschen hätten nach allen Fitergebirgsrichtungen eine geradezu riesige Menge von Geschützen und Kriegsgüter hinter der Front zusammengezogen.

* Holländ. Grenzpost, 21. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ schreibt Oberst Kepington, daß das kritische Stadium der deutschen Offensiv mit dieser Woche anbrechen werde.

Amliche deutsche Tagesberichte.

Berlin, 17. Mai. Unsere Unterseeboote haben im Kesselkanal und an der Ostküste Englands wiederum **13 000** Br.-N.-T. feindlichen Handelschiffsraumes versenkt. Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wib. Großes Hauptquartier, 18. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Kampfzonen nahm die tagsüber schwache Artillerietätigkeit vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starkes Ertönen der Geschütze hielt die Nacht hindurch an. Hege Ertönen der Geschütze hielt die Nacht hindurch an. Hege Ertönen der Geschütze hielt die Nacht hindurch an.

Westen wurden **16** feindliche Flugzeuge und **1** Fesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 18. Mai, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 18. Mai. Das von Kapitänleutnant Grünert beschlagnahmte U-Boot hat an der Westküste Englands **5** bewaffnete tischeladene Dampfer von zusammen **21 000** Br.-N.-T. versenkt, darunter ein mindestens **8000** Br.-N.-T. großes Schiff.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das österreichische Unterseeboot, Kommandant Minischiffleutnant Holub, hat am 14. Mai vor Balona einen großen englischen Zerstörer durch Torpedoschuß versenkt.

Wib. Großes Hauptquartier, 19. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Halluc griff der Engländer mit mehreren Kompagnien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterietätigkeit auf Gefandungen. — Die an den Kampfzonen bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feuerstätigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Amiens und Albert war der Feind besonders heftig, unsere Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 19. Mai, abends. Auf dem Südufer der Ancre brachen englische Teilangriffe vor Morlancourt blutig zusammen.

Wib. Großes Hauptquartier, 20. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Kesselgebiet nahm die Feuerstätigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampfzonen lebte die Feuerstätigkeit vielfach auf. — Auf dem Südufer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Bille zur Ancre drang er ein. Versuche des Feindes im Ancretal weiter vorzubringen, scheiterten. Mehrfach gegen Morlancourt gerichteter Artilleriebeschuss vor dem Dorfe blutig zusammen. — An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Gefandungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 20. Mai, abends. Starke französische Angriffe gegen den Kessel sind unter schweren Verlusten gescheitert.

Berlin, 20. Mai. Im Eyregebiet um England versenkten unsere U-Boote wiederum **6** Dampfer und **2** Segler mit zusammen **21 000** Br.-N.-T. versenkt. Die Gefolge wurden vorwiegend an der Westküste Englands und im Kesselkanal erzielt. Der Hauptanteil daran hat das unter dem Kommando des Kapitänleutnant Hundins stehende Boot. Die Schiffe waren mit einer Ausnahme sämtlich tief beladen, vorwiegend mit Kohlen. Ein Dampfer wurde aus einem besonders stark durch Zerstörer und Kreuzer gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wib. Großes Hauptquartier, 21. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Kessel war gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kesselgebietes haben einen vollen Erfolg errungen. — An der Front von Voormezele bis westlich von Dranoer leitete stürmischer Feuerkampf die Infanterieangriffe ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kesselberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vordringenden französischen Truppen vor Infanteriestöße und artilleristische Feuerkraft brachte sie in Artillerie zum Scheitern und zwang sie unter schweren Verlusten zum Umkehr. Deutsche Ertöne des Feindes in unsere Verteidigerzone wurden durch Gegenstände wieder hergestellt. Deckung von Lohr noch ein Franzosennest zurückgeblieben. Englische Divisionen fanden nach Gefangenen-Ausfagen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg verweigert blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Lohr heraus und nördliche Teilvorstöße nördlich von Lohr wurden abgewiesen. — An den übrigen Kampfzonen verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Ostschiffen beiderseits der Ys namentlich in Verbindung mit dichten Infanteriegefechten nordwestlich von Weville. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Hebuterne, südlich von Bille's Betonnoez und der Abrie vorübergehend Feuerleistung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

In den letzten 3 Tagen wurden **59** feindliche Flugzeuge und **3** Fesselballone zum Abbruch gebracht. Leutnant Wöhrhardt errang seinen 24. Witzelschwebel Nummer 20. und 21. Luftsteg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 21. Mai, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 21. Mai. Im Monat April sind insgesamt **652 000** Br.-N.-T. feindlichen Schiffsraumes vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welthandelschiffsraum ist somit allein durch feindliche Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund **17 116 000** Br.-N.-T. registrierbar verringert worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wib. Großes Hauptquartier, 22. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Kesselgebiet hielt lebhafteste Feuerstätigkeit an. Nördlich vom Dorf Kessel und südlich vom Lohr scheiterten am Abend starke feindliche Teilangriffe. — Westwärts der Ys und am La Basse Kanal lag unser rückwärtiges Gelände wiederum unter starkem Feuer. Auch zwischen Amiens und Albert war die feindliche Artillerie am Abend sehr heftig. — Zwischen Somme und Oise lebte die Feuerstätigkeit nur noch übergehend auf.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Eines unserer Bombengeschwader vernichtete in der Nacht vom 20. zum 21. Mai die ausgedehnten französischen Munitionslager bei Margies.

Leutnant Menckhoff errang seinen 27., Leutnant Pütter seinen 23. und 24. Luftsteg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 22. Mai, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Für die deutsche Westmark.

Wie die „Germania“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat sich unter dem Schirm des gegenwärtig als Offizier im Felde stehenden bekannten Professors der Nationalökonomie an der Berliner Universität, Ludwig Bernhard, nach dem Vorbild unseres Ostmarkenvereins ein Verein Westmark gebildet, dessen Vorsitzender Graf Schwerin-Waldow ist während die Geschäftsführung von einem Geheimrat im Finanzministerium ausgeübt wird. Dieser Verein hat sich den Zweck gesetzt, die in Elsaß-Lothringen ausgebeuteten französischen Güter zu erwerben und mit 15,000 D-Mark zu bestücken.

Bereits paraphriert.

* Berlin, 15. Mai. Wie wir zuverlässig erfahren, ist der mitteleuropäische Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Österreich bereits paraphriert. Seine Einzelheiten und Unterzeichnung dürfte noch vor August erfolgen.

176 500 Kilogramm Bomben.

Berlin, 18. Mai. Die letzten Nächte der vergangenen Woche begünstigten in hohem Maße die Angriffe der deutschen Bombengeschwader. Nacht für Nacht explodierten weit hinter der Front in englischen und französischen Unterflurklosetts und Versammlungsräumen, Bahnanlagen und Lagern deutsche Bomben. Trotz aller starken Gegenwirkung, durch Scheinwerfer und Geschütze, wurden die Angriffe erfolgreich durchgeführt. Auf Calais, Düntschien, St. Omer, Combleque und Soissons wurden weniger als **176 500** Kilogramm Bomben abgeworfen.

Rumänien und die Entente.

* Genf, 16. Mai. Der „Temps“ meldet den Eingang einer offiziellen Erklärung der neuen rumänischen Regierung, die den Eintritt Rumäniens in den Zustand der Neutralität und die Aufhebung der militärisch-politischen Verträge mit der Entente anzeigt.

* Rotterdam, Die „Times“ melden aus Jassy die Regierung verweigerte Britannien die nachgesuchten Pässe nach dem Ausland.

Die Unterzeichnung beschlossen.

* Zürich, 21. Mai. Wie die Blätter melden, hat der Schweizer Bundesrat die Unterzeichnung des Kohlenabkommens mit Deutschland beschlossen.

Die deutschen U-Bootskreuzer.

Anlässlich der Versenkung von Dampfern im Syregbiet um die Azoren durch einen Unterseekreuzer unter Kommando des Korvettenkapitän v. Helman schreibt die „Neue Presse“ unter Hinweis darauf, daß zum ersten Male in deutschen Berichten offiziell von einem Unterseekreuzer gesprochen wird: Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die stolze Bezeichnung in den deutschen Berichten von nun an häufiger zu lesen sein wird und da wird es auch wohl große Beuteziffern setzen. Noch wissen wir nichts Näheres über die deutschen Kreuzer, aber sie werden wohl bald mehr von sich reden machen, dann wird man klarer sehen, vielleicht von einer neuen Ära des Tauchbootkrieges sprechen können.

Deutsche Stimmen aus Oesterreich.

Die Blätter melden aus Graz: In Leoben fand ein deutscher Volkstag statt, der eine Resolution annahm, die gegen die Gründung eines süd-slawischen Reiches Stellung nimmt und einen freien Weg der Deutschen zum Meere fordert. Die Entscheidung einer deutschen Schiffahrtsschule in Triest sei notwendig, damit die Hafenstadt Triest nicht zum Mittelpunkt einer den deutschen Handel lähmenden slawischen Handelspolitik werde. Das Bündnis mit dem Deutschen Reiche müsse der Grundpfeiler der auswärtigen Politik bilden und müsse daher politisch und wirtschaftlich weiter ausgebildet werden.

Den Blättern zufolge nahm der in Sterzing abgehaltene deutsche Volkstag für Tirol einhellig eine Entschlüsselung an, worin ein vernünftiger Frieden, welcher den großen Vorkriegsfolgen der Mittelmächte entspricht und worin gegenüber Italien Grenzberichtigungen und eine Kriegsschädigung gefordert werden. Weiter fordern sie die Ausgestaltung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche zu einer wirtschaftlichen und militärischen Gemeinschaft, Einführung des deutschen Staatsrechtes und deutscher Staatseinrichtungen in Oesterreich, Zurückweisung der nord- und südslawischen Sonderinteressen, Einheit und Anteilbarkeit Tirols von Triest bis zur Berner Klausel, Abschaffung jeder Autonomie der südlichen Landes- teile, des sogenannten Welsch-Tirols, Bekämpfung der strolchischen Irredente, keine Annexionen oder Wiedereinsetzung welscher Hochverräter und Einziehung ihres greifbaren Vermögens, Verhütung des bürgerlichen Stuhles Tirols mit Deutschen und eine bessere Verwaltung Tirols besonders im Ernährungswesen.

Das Petroleumabkommen mit Rumänien.

Das Petroleumabkommen der Mittelmächte mit Rumänien wird nunmehr veröffentlicht. Es folgt in seinem ersten Abschnitt im wesentlichen, daß die rumänische Regierung für die Dauer von 30 Jahren der Verbündeten-Petroleumgesellschaft m. b. H. das ausschließliche Recht erteilt, die gesamten rumänischen Staatsländer unter Ausnutzung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen anderen Bitumina auszunutzen. Der rumänische Staat der verpflichtet ist, Holz zum Friedenspreis zur Verfügung zu stellen und auch sonst die Förderung zu leisten, erhält aber vom Hundert des rumänischen Marktwerkes des gewonnenen Rohöles, außerdem einen Anteil von dem darüber hinausgehenden Gewinn. Die Gesellschaft darf keinen höheren Abgaben, Steuern oder ähnlichen Belastungen unterworfen werden als alle sonst in Rumänien arbeitenden Erdölunternehmungen. Auch soll die Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, Maschinen usw. zugesichert werden. Sehr eingehend wird über die Anteile dieser Gesellschaft bestimmt. Ferner ist vorgesehen, daß der Vertrag um weitere 30 Jahre verlängert wird, falls die Gesellschaft es nach 25 Jahren beantragt und um nochmals 30, falls es nach 55 Jahren verlangt wird. Für diese zwei weiteren Perioden erhält die rumänische Regierung erhöhte Gewinnanteile für Streitigkeiten ist unter Ausschluss des Rechtsweges ein Schiedsgericht vorgesehen.

In einem weiteren Abschnitt wird bestimmt, daß der rumänische Staat ein Handelsmonopol für Erdöl begründet und die Ausübung dieser Rechte einer Handelsmonopolgesellschaft überläßt, die von deutschen und österreichisch-ungarischen Finanzgruppen gegründet wird.

Der Kampf gegen den Wucher.

Die neue Bundesratsverordnung gegen Preissteigerung und Höchstpreisüberschreitung. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorläufig für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorläufig für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vermittlungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Vermittlungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Verfügung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
4. wer vorläufig den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unläutere Maßnahmen, insbesondere Kettenhandel, steigert;
5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten,

Vorräte unbenutzbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;

6. wer vorläufig an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlungen zum Gegenstande hat;
7. wer vorläufig zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erzieht.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten vermindert hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den Gestehungskosten u. den Wengenden in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorläufig höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorläufig beim Erwerb für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;
3. wer vorläufig an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
4. wer vorläufig zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erzieht.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Der Inhaber eines Betriebs, in dem ein Angestellter oder eine sonst in dem Betriebe beschäftigte Person eine nach den §§ 1, 4, 5 strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er es unterlassen hat, den Täter von der Begehung der strafbaren Handlung abzuhalten. Dem Inhaber des Betriebs steht derjenige gleich, welchem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder eines Teiles desselben übertragen ist.

Herabsetzung der Mehlration.

Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Entwicklung der Kriegszufuhren aus der Ukraine gestaltet es leider nicht, unsere Brotversorgung in den letzten Monaten des Erntejahres auf die Höhe unruhiger, im voraus nicht genau zu übersehenden Einkünfte zu gründen. Wir sind daher, wenn wir sicher gehen wollen, für den Rest des Wirtschaftsjahres in der Hauptsache auf Deckung aus dem deutschen Inlandvorrat angewiesen. Die zur Verfügung stehenden knappen Vorräte machen eine Einschränkung des Verbrauchers notwendig. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in der Sitzung vom 11. 5. unter Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 16. 6. ab folgendes beschlossen: Die tägliche Mehlmenge wird für Brotverzehrerberechtigte von 200 auf 160 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Zulagen an Schwerk- und Schwerarbeiter bestehen weiter. Die vom Selbstversorger zu verbrauchende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. 4. herabgesetzt ist, erfährt keine weitere Minderung. Die Wiederherstellung der alten Ration wird erfolgen, sobald genügend Zufuhr aus der Ukraine in den Händen der Reichsgetreidestelle sind, spätestens aber, wenn der Frühdruck aus der heimischen Ernte 1918 die Bestände der Reichsgetreidestelle aufgefüllt hat. Für den Ausfall an Mehl Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Schweinebestände bewirkt die jetzige Fleischration bereits derart einen erheblichen Eingriff in unsere Rindviehhäpkel, daß eine weitere Inanspruchnahme unsere Milch- und Fettversorgung auf das Schwerste gefährden würde. Erhält wird jedoch durch eine reichlichere Ausgabe von Zucker gewährt werden, ebenso wird die Verteilung von Nahrungsmitteln in den Wochen der Brotkürzung eine Verstärkung erfahren.

Neu-Fenburg. Der Besitzer einer hiesigen vielbesuchten Kesselwein-Wirtschaft hat die Kesselwein-Karte eingeführt, jedoch nur für auswärtige Besucher. Jeder Gast erhält beim Betreten der Gasträume fünf Marken. Hat er das ihm auf diese Marken zustehende Quantum Kesselwein getrunken, so muß er das Lokal verlassen, da ihm der weitere Genuß des Hofenaltweins unmeßgerlich für diesen Tag in der Wirtschaft verjagt wird.

Die Metallbeschlagnahme wird durchgeführt.

Amlich wird mitgeteilt: Die Einführung über die Durchsührung der Beschlagnahme und Entgeltnung von Metallgegenständen (Eislinken und Fenstergriff) in der Presse, im preussischen Landtage und im Reichstage hat vielfach den Anschein erweckt, als sollte die Bekanntmachung vom 8. Januar 1918 und vom 26. März 1918 betreffend Entgeltnung der Hauseinrichtungsgegenstände zurückgezogen, mindestens aber abgeändert werden. Deshalb sind bei den zuständigen Dienststellen Anfragen und Eingaben eingegangen, inwieweit die bisher getroffenen Anordnungen zurückgezogen werden würden. Demgegenüber muß ausdrücklich betont werden, daß nach Lage der Sache die erlassenen Bekanntmachungen ohne jede Einschränkung weiter durchgeführt werden müssen. Den von den Kommunalverbänden ergangenen Aufforderungen zur Meldung und Ablieferung muß deshalb uneingeschränkt nachgekommen werden.

Aus Stadt und Land.

Der Dank des Reichsbank-Präsidenten an die Helfer der Werbearbeit zur 8. Kriegsanleihe. Zu dem gewaltigen Erfolg dieser achten Kriegsanleihe hat neben der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis ihrer Bedeutung und neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer seiner ausgefallenen Werbearbeit außerordentlich viel beigetragen. Auch diesmal wieder sind ihr in allen Schichten und Kreisen Hunderttausende freiwilliger Helfer erschienen, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Person zu Person trugen, unermüdet aufsuchend, wachend und verbündet. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftleitung und Verleger, haben Bühnen und Lichtspieltheater, opernwütig und unermüdet in erfolgreichster Mitarbeit gewetteitert und die Zeichnungsbereitschaft angeregt, wieder haben durch das ganze Reich die Verwaltungen, Behörden in Stadt und Land und im letzten Bereich mit ihnen die Vaterlandsmänner die Werbearbeit geführt und immer seiner durchgebildet, und die hingebende Mitarbeit zahlloser Helfer aus allen Kreisen, insbesondere der Geistlichen und Lehrerschaft und der auch hier wieder tapfer und begeistert einsetzenden Schuljugend gefunden. Und mit und neben ihnen haben auch diesmal wieder die verschiedenen Verbände, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, die städtischen und landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, die Landsgaststätten, Freizeitsport- und Stiftungs-Verwaltungen, Arbeiter- und Betriebsleiter, Männer wie Frauen, jeder in seinem großen oder kleinen Wirkungskreis, mit der alten Hingebung sich eingesetzt und sich ihren Anteil an dem Erfolg gesichert, und wieder hat sich zu dieser, einmütigen Betätigung der Heimat die ebenso freudige und ebenso noch erhöhte Mitarbeit unseres gesamten Heeres und unserer Flotte gestellt, und auch in ihren Reihen wie die bisher schon gemeldeten Feldzeichnungen — 553 Millionen gegen 424 bei der letzten Anleihe — zeigen, gesteigerte Erfolge erzielt. — Ihnen allen, die bei dieser Werbearbeit mitgeholfen, möchte ich auch heute wieder warmen Dank sagen.

Eine Warnung für Hausbesitzer und Hausverwalter.

bildet der folgende Straffall, der jetzt das Reichsgericht beschäftigt hat. Das Landgericht Darmstadt hat am 28. Januar den Kaufmann Johann Adam Angersbach wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er ist seit 15 Jahren Prokurist der Bau- firma Gebr. Beck in Offenbach, welche 17 eigene Miethäuser und 13 fremde zu verwalten hat. In einem der fraglichen Häuser, einem fünfstöckigen Hause, das von 10 bis 12 Parteien bewohnt wird, befindet sich der Eingang für die Mieter auf dem Hofe, sodas jeder, der das Haus betreten will, durch den Durchgang und über den Hof gehen muß. Der Weg führt an der Waschküche und an dem Eingang zur Kellertreppe vorüber. Die letztere war ordnungsgemäß mit einer eisernen Gittertür versehen, die durch ein Schnappschloß verschlossen gehalten wurden. Diese Tür war nun von irgend jemand ausgehängt und beiseite gestellt worden, sodas der Eingang in den Keller frei lag. Am Abend des 18. Oktober v. J. stürzte eine Leherfrau durch den offenen Kellereingang in die Tiefe und verstarb an den erlittenen Verletzungen am nächsten Tage. Das Gericht hat angenommen, das der Angeklagte den Tod der Frau durch seine Fahrlässigkeit verursacht hat. Sein Einwand, er habe kein Petroleum zur Beleuchtung des Hofes gehabt, kam als nebenächlich nicht in Betracht. Seine Schuld wurde darin erblickt, daß er das fragliche Haus seit mindestens 4 Monaten nicht besichtigt hatte. Die Revision des Angeklagten rigte Ueberprüfung des Begriffes der Fahrlässigkeit. Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet.

Eine für Hauseigentümer u. Stadtverwaltungen ungemein wichtige Gerichtsentscheidung.

Am 2. Januar dieses Jahres kam vor einem Hause in Lüneburg bei Glattsee ein Mann zu Fall und brach sich dabei den rechten Arm. Da vor dem Hause nicht gestreut war, machte der Berunglückte den Hausbesitzer für den ihm erlittenen Schaden verantwortlich, wurde aber mit seiner Klage vom Landgericht in Lüneburg abgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Der Kläger macht einen Schadenersatzanspruch gegen den Beklagten wegen einer Unterlassung des letzteren — des Nichtstreuens — geltend. Die Unterlassung kann aber — sowohl im Strafrecht, wie im bürgerlichen Recht — den Tatbestand einer unerlaubten Handlung nur dann bilden, wenn eine Rechtspflicht zu einem Anders-Handeln bestanden hat. Aus den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes läßt sich eine solche Rechtspflicht nicht herleiten. Insbesondere kann ein Rechtsatz, daß der Hauseigentümer als solcher den vor seinem Hause liegenden, aber ungestreuten Teil des öffentlichen Straßenkörpers bildenden Bürgersteig als Zugang zu seinem Hause bei Blätte bestreuen muß, nicht anerkannt werden. Denn nicht der Straßenanleger eröffnet einen Verkehr auf der Straße, sondern der Inhaber der Straße, hier also die Stadtgemeinde. Was das öffentliche Recht betrifft, so bestimmt sich die Pflicht zum Streuen bei Glattsee jetzt in erster Linie nach den Vorschriften des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912. Darnach liegt sie regelmäßig der Gemeinde ob, zu deren Bezirk der Weg gehört.“

Demnach besteht also weder Reinigungs- noch Streupflicht der Hauseigentümer und diese können weder in strafrechtlicher, noch in zivilrechtlicher Beziehung für die Unterlassung des Reinigens und Streuens und die sich daraus ergebenden Folgen verantwortlich gemacht werden.

Brennstoffversorgung des Landkreises Siegen. Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen gebeten: Nach Bekanntmachung des Staatsamts vom 23. April wird in den Sommermonaten (1. Mai bis 30. September) eine Brennstoffmenge im Höchstbetrage von 15 Zentnern an die Familie ausgegeben werden. Zur Vermeidung von missverständlichen Auffassungen sei darauf hingewiesen, daß die im Sommer bezogenen Brennstoffmengen auf die Gesamtlieferung des Jahres in Anrechnung gebracht werden müssen. Es wird daher die Winterlieferung 1918/19 voraussichtlich geringer ausfallen, als dies im vergangenen Winter der Fall war. Deshalb wird dringend empfohlen, die größte Sparmaßnahme im Kohlenverbrauch abzuwarten zu lassen.

Die Kohlenpreise. Der Zentralverband der Kohlenhändler schreibt, die Annahme, daß die Kohlen nicht mehr aufschlagen, sei falsch. Es finden Preiserhöhungen in Aussicht.

Abzeichen für Verwundete. Alle aus dem Kriegsdienst entlassenen Mannschaften, die eine äußere oder innere Verletzung durch Kampfmittel erlitten haben oder sonstige Gesundheits-Schädigungen durch die besonderen Gefahren des Krieges erlitten haben, müssen sich mündlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Bezirksfeldwebel melden, damit ihre Ansprüche auf Verleihung des Abzeichens für Verwundete festgestellt werden. Kriegserentente-Empfänger sind von dieser Meldung befreit. Die Verleihung des Abzeichens wird voraussichtlich erst in einem Vierteljahre erfolgen können.

Ein eigenartiger Kriegsgewinn. Daß auch Unkraut dem Landmann zum Segen gereichen kann, das kommt man in den letzten Wochen in der Gegend von Annaberg beobachten. Das äußerst trockene Aprilwetter begünstigte das Einsammeln der Akerquecken, die dann fuhrernte auf die nächsten Bahnhöfe gebracht wurden, wo Händler 2,50 Mark für den Zentner zahlten. Die kleine Gemeinde Purjahn verkaufte allein für 8000 Mark Quecken. Neben diesem erheblichen „Kriegsgewinn“ hat das Einsammeln der Akerquecken noch den großen Vorteil, daß der vom Unkraut gereinigte Acker bessere Erträge liefert. Die aufgekauften Akerquecken wurden zu Pferdefutter verarbeitet. Auch liefern sie einen vorzüglichen Kaffee-Ersatz. Die Quecken werden sauber gereinigt, wie Häcksel geschnitten, getrocknet und gebrannt wie Kaffee. Man erhält daraus den besten Kaffee-Ersatz von wunderbarem Geschmacke.

Brennspiritus in Lafaken. Die Kreisämter geben bekannt: Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlichen Bedarfs aus schließlich an Minderbemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur insoweit abgegeben werden, als sie den Brennspiritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind. In keinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungs-zwecken verteilt werden. Gewerbetreibende dürfen Besatzmarken, die den Gemeinden zur Verteilung überlassen sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken an die Betriebsstellen zu wenden.

Alle in Justizanstalten verurteilten, durch Strafkenntnis aus Heer und Marine entlassen und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestrafte gebildeten Mannschaften (einschl. Ersahrsoldaten und ehemalige D. U.) familiäre Jahrgänge, einschließlich Jahrgang 1889, haben sich in der Zeit vom 3. bis 15. Mai zu melden.

Nachdem seit dem 1. April der **Postschekverkehr wesentlich verbessert** und namentlich im Ueberweisungsvorgang völlige Porto- und Gebührenfreiheit eingetreten ist, liegt es in Interesse der Geschäftswelt, Gewerbetreibenden, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Gutsherrn, Vereine, Genossenschaften, Krankenkassen, usw., ein Postschekkonto zu besitzen. In der nächsten Zeit wird durch die Postanstalten an die hiernach in Frage kommenden Kreise, soweit sie dem Postschekverkehr noch fernstehen, ein von der Reichsdruckerei herausgegebenes Werbblatt „Nimm dir ein Postschekkonto“ mit einlegendem Antrag auf Eröffnung eines Postschekkontos gehen. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten bereitwillig. Bis jetzt befinden sich in Siegen 400 Postschekkonten.

Die Wiederrückgabe von Einschreibepaketen, sowie vereinfachte Zulassung von Wertpaketen ist von dem Staatssekretär des Reichspostamts in Aussicht gestellt worden. In der Befriedigung wird dieses Entgegenkommen dankbar begrüßt werden. Der Entschädigungsbetrag für verloren gegangene Sendungen von 3 Mk. für das Pfund einschließlich Verpackung reicht in den meisten Fällen nicht aus, um den Schaden zu ersetzen. Es gilt das von Lebensmitteln, die außerordentlich hoch im Preise stehen, aber auch von sonstigen Waren, z. B. Kleidungsstücken, Wäsche usw. Hoffentlich kann den berechtigten Bewerbern der Verbesserung durch Wiederrückgabe der Einschreibepakete und erleichterte Bestimmungen über die Annahme von Wertpaketen recht bald abgeholfen werden.

Eil- und Frachtsüßgutverkehr. Die bisherigen Annahmestellen für Fracht- und Eilsüßgüter fallen vom 21. Mai an fort. Es bleiben nur noch folgende Einschränkungen bestehen. Die Begrenzung des Höchstgewichts der einzelnen Stücke bei Eilgut auf 100 Kg. für beschleunigtes Eilgut auf 50 Kg., ferner die Anordnung, daß Holzverschlüsse, Lattegestelle und Gurtsche nur in zuletztem Zustande angenommen werden; schließlich bleiben auch diejenigen Güter, die

selbster schon zugunsten des Wasserweges von der Verladung mit der Eisenbahn ausgesetzt waren, auch weiterhin auf dem Wasserweg verbleiben. Im übrigen müssen die Eisenbahndienststellen nunmehr beschleunigtes Eilgut, Eilfrachtgut und Frachtsüßgut wieder ohne weiteres zum Besten an. Für die Befreiung in größeren Mengen ist vorherige Vereinbarung mit der Versandabteilung erforderlich.

Frühkartoffeln. Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle hat die Provinzialkartoffelstelle in Kassel für die Provinz Hessen-Nassau den Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis vorerst auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt, und zwar zunächst für den Monat Juni.

Aus Oberhessen. Mehr wie in einem Jahre vorher leuchten jetzt zwischen den prächtig entwickelten Winterfrüchten die goldgelben Rapsfelder heraus, selbst in vielen Hausgärten findet man kleinere Flächen mit Raps bestellt. Ein Beweis, daß die Ermahnungen zum Delbau vollste Beachtung gefunden haben. Auch die Flächen, welche diesmal für den Kartoffelbau bestimmt sind, scheinen sich gegen das Vorjahr vermehrt zu haben. Die Wiesen zeigen bereits ein saftiges Grün, hier und da wird sogar schon frisches Gras gesüßert. Die Steinobstbäume stehen in vollster Blüte, auch die Apfelsbäume zeigen einen guten Blütenanfang, während die Bienen zu wünschen übrig lassen.

Vom Vogelberg. Im höchsten Teile des Vogelberges nahe Salzschlief erschienen in der vorigen Woche 2 Offiziere und 20 Mann, um in einigen Oeten Haus-suchungen nach verborgenen Lebensmitteln zu halten. Der Erfolg war groß. Man vermutet, daß Hamster, über ihren geringen Erfolg erbost, Anzeige gegen die Landwirte erstattet haben.

Friedberg. Im „Hotel Tropp“ logierte sich dieser Tage ein nobel und sehr „distinguiert“ auftretender Gast ein. Am nächsten Morgen war der feine Herr unter Mitnahme der Betten eines Zimmers verchieden. Ebenfalls hatte er die Rechnung für Abendessen und Wohnung zu bezahlen vergessen. — Mühlenbesitzer Karl Koch, dessen Mühlenbetrieb wegen umfangreicher Mehrschulden mit der Firma Krupp in Essen polizeilich geschlossen wurde, ist infolge dieser Vorgänge nunmehr verhaftet worden.

Mainz 15. Mai. Der Bruder des ehemaligen Mainzer Bischofs, der unbefohlene städtische Beigeordnete Geheimrat Eugen Georg Haffner, starb hier im 76. Lebensjahre. Politisch zur Zentrumspartei zählend, erfreute sich der Verstorbene bei allen Parteien ungeteilter Wertschätzung. Die Stadt Mainz hat gegenwärtig keinen ehrenamtlichen Beigeordneten mehr.

Wettlar. Auf der Strecke nach Gießen wurde der 18jährige Hilfsbremser Wallbett aus Grebenleich von einem Zuge überfahren und auf der Stelle getötet.

Reiche Genießer. Der bekannte schweizerische Militärkritiker Oberst Egli war kürzlich in Frankfurt a. M. und schreibt über seinen Besuch daselbst:

„Von Frankfurt habe ich einen peinlichen Eindruck mitgenommen, der in gewissen Gegenständen liegt zu der Opferwilligkeit einfacher Volkskreise. Ich speiste in einem sehr guten und nicht sehr billigen Restaurant zu Abend, das recht gut besetzt war. Man sah den Gästen an, daß sie die Not des Landes nicht am eigenen Leibe verspürten. Wohlgenährte Herren und eben solche Damen in kostbaren Kleidern mit funkelnden Steinen! Was auf den Tisch kam, war gut und teuer. Eine bescheidene,

bleiche Frau kommt mit der Sammelbüchse fürs Rote Kreuz. Sie wird von fast all den saftigen Bürgern mit ihren Frauen abgewiesen. Gewiß haben die meisten von ihnen wohl schon sehr viel gegeben, ihre Namen standen wahrscheinlich in den Zeitungen in dem Verzeichnis der großen Zeichner auf Kriegsanleihe und mit großen Beträgen an der Spitze der Sammelliste für Kriegswohltätigkeit. Und doch bin ich der Meinung, daß man ein hartes Herz haben muß, um eine kleine Gabe für Verdienstleistung zu verweigern, wenn man sich für viel Geld satt gefressen und getrunken hat. Der 10 Mk. und mehr für eine Flasche Wein bezahlen kann, darf niemals 10 Pf. verwehren denen, die ihr Blut auch für die Genießer im Hinterlande hergeben.

Für 150 000 Mk. Butter gekohlen. Aus Mannheim schreibt man uns: Das Tagesgespräch bildet hier ein überaus fiesches Diebstahl. Drei beim krieglichen Proviantamt beschäftigte Militärpersonen verkleiden einen für die Front bestimmten Waggon Butter im Werte von 150 000 Mark nach einem Vorkaufshof, wo sie ihn durch einen Expediten in aller Gemächlichkeit entladen ließen. Für die Butter brachten sie Diebstahl genug an. Jetzt sind die beiden Diebe verhaftet und die Polizei gibt sich Mühe, von der gestohlenen Butter wieder herbeizufahren, was möglich ist und das ist wenig genug. Das meiste schenken Wirte gekauft zu haben.

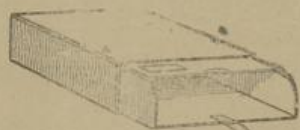
Literarisches.

Futtermittel für Geflügel und Kleintiere. Der vierte Kriegswinter, der allerhöchste der Kriegszeit, ist überstanden: vom Geflügel und von den Kleintieren wurden wohl das beste Futtermaterial, so gut es eben ging, durchgebracht. Mit dem Grünen in Feld und Flur schwinden die Erhaltungsvorgänge für die Frühlings- und Sommerzeit. Der Tierhalter und Tierzüchter aber muß rechtzeitige Vorzüge für den kommenden Winter so früh als möglich treffen. Er weiß zu gut, daß er in der gegenwärtigen Zeit von niemandem Hilfe zu erwarten hat, daß er mit seinen eigenen Kräften so viel als möglich Futtermittel rechtzeitig schaffen muß, um auch den nächsten Winter durchzubringen. Heute schon müssen wir daran gehen die Unkräuter, Blüze, Raub und Abfälle im Haushalte zu sammeln und zu trocknen, damit wir mehr Futtermaterial und dieses besser durch den Winter bringen. Das Sammeln aber darf nicht wahllos geschehen. Wir müssen die Futtermittel, die wir zusammenbringen, nach ihrem Nährgehalte werten und einschätzen lernen, damit wir auch die Zeit genau einhalten, wenn der Nährwert in den Futtermitteln am höchsten, wenn diese am wertvollsten sind. Unentbehrlich wird bei dieser Arbeit die loben im Verlage der V. V. Enderschen K. & U. in Leipzig, Königsstraße 35/37 erschienene Schrift: „Futtermittel für Geflügel und sonstige Kleintiere“ von Georg Weininger, sein. Die Schrift führt im Anhange eine große Zahl Futtermittel für Geflügel und sonstige Kleintiere mit Angabe ihres Nährwertes auf Grund von Untersuchungen der L. Landw. chem. Versuchsanstalt in Altona und anderer Anstalten an. Gegen Einsendung von 35 Pf. wird sie überliefert dem genannten Verlag portofrei versandt, aber auch jeder Buchhändler befragt.

Rechtsfragen für Haus und Verm. Von Referendar H. Werner. Verlag V. Schwarz & Co, Berlin S. 14, Trebbenerstr. 81. Preis-Mk. 1,50 Taschenformat. Das Buch ist belehrend und unterhaltend zugleich. Es beantwortet leichtverständlich und vollständig die wichtigsten Rechtsfragen aus dem Privatleben, dem Berufsleben und dem Rechte der Frau. Von den 18 Kapiteln des Buches seien folgende besonders erwähnt: Das Dienstverhältnis, Hausverhältnis, Das Mieten des Wirtes, Verpfändung des Hausstandes, Der Bürger, Das Garantieverhältnis. Wie mache ich mein Testament? Mängel der Kaufsache, Führung von Handelsbüchern, Der Handlungstreibende, Der Pächter, Dienstvertrag und Gesellschaftsvertrag, Vermögensfolgen, Der Erklärungsakt, Die Schlichtungswahl der Frau, Die handeltreibende Frau, Die Verlobung, Wittgut und Frauengut, Das angenommene Kind, Die Scheidung, Minderrechte und Rechtschutz. Das Buch ist allen Ständen als Berater wohl zu empfehlen.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

Patentierete Original-Reformkästen



Das **Vollkommenste**

zur geordneten, staub-sicheren Aufbewahrung

von

Formularen, Akten, Schnellheftermappen, Noten, Zeichnungen, Katalogen, Waren usw.

Unentbehrliches Hilfsmittel für

Kaufmännische Büros, Behörden, Rechtsanwälte, Bankiers, Auskunftsstellen, Versicherungsgesellschaften etc.

Zum Zusammenbau vollkommener Schränke!

Einzigartig!

Prospekte kostenlos durch die

Unerreicht!

Papier- und Formular-Handlung **Albin Klein, Giessen**, Südanlage 21, Telefon 362

Einige Schränke sind dort aufgestellt und werden Interessenten zur Besichtigung derselben höflichst eingeladen.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom 27. Mai ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. u. VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Frauenhaare, Haarabfall

getragene Köpfe, Haararbeiten etc. kauft für Seeretzwecke die vom Kriegsministerium ernannte Saarfammlerstelle J. W. Zimmer, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 40. Saarfammler gesucht!

Zu verkaufen:

Sofa und 6 Stühle, Divan, Tisch, Nähmaschine, Sessel, Klavier, Kinderwagen und andere Möbel.

Louis Rothenberger, Giessen.

Telefon 176.

Zeitgemässe Schläger

für Versandgeschäfte, Schuhgeschäfte, Drogisten, Parfümerien, Händler usw.

BLITZWEISS macht getragene, schmutzige Plättwasche ohne Seife und Plätten in 5 Minuten frisch, steif und blitzweiss.

1 Dose für 100 Kragen ausreichend Mk. 1.25.
2 Karton à 16 Dosen Mk. 32.— Nachnahme.
ONOL, der Handschuhreiniger für alle Sorten Handschuhe ohne Seife und Benzin. D. B. P. ang.

1 eleg. Dose für 15 Paar Handschuhe Mk. 2.50
20 Dosen Mk. 40.— Nachnahme

Umtausch gestattet. Grossisten erhält Rabatt.

Vertreter gesucht.

Chem. Fabrik „Hammerschlag“

Frankfurt a. M., Postfach 84.



Die besten
Piassava-
Ersatz-
Besen

liefert grosse Posten prompt
F. Sommer, Köln Rh.
Heumarkt 58. Fernsp B 3707

Verlangen Sie Offerte.
Vertreter gesucht.

Rittloze Frühbeer-Fenster

D. N. G. M. aus Kiefer- und Eichenholz, jedes Quantum sofort lieferbar.
Südd. Dachfensterfabrik
Joh. Karl Bilz, Landau, Pfalz.

Schönertücher

Stoffgewebe, bezugscheinfrei. Größe 50/68 gekämm. Stk. 3,50—

Fensterleder

(Bildleder) prima Qual. Stück Mk. 7,50, 5,50, 10,—, 12,— empfiehlt bei reeller Bedienung
Sand Währen, Bremen, Tierfenerbergstr. 20.
Größere Posten billiger.

Bettfedern

Gelegenheitskauf!
la. reine Gänsefed. 3. Schlieren. 9 Pfd. Mk. 20,— fr. Nachnahme mit Zinf.

Zeise & Co., Königstr. 6. Thür.

Bindegarn

für Nähmaschinen und Strohpressen, sowie

Hanfbindfaden

hat abzugeben, solange Vorrat reicht. Schumann, Wiesbaden, Gallgartenstr. 2, Telefon 4528.

Tabak.

„Führer im Tabakbau.“ Anleitung zum Anbau von Tabak, Beizen und Sortieren von Rauch- u. Kautabak, Zigarren und Zigarretten. Bei Vereinfachung des Vertrages 1,50 Mk. Nachnahme 30 Pf. mehr.

S. Freun, Engers (Rhein), Bendorferstraße 46a.

Fabrik

mit oder ohne Wohnhaus, elektr. Kraftanschluß, Räder-Gießen, Behälter für halber äußere billig zu verkaufen bund

Julius Tilly, Stedheim, (Overhessen).

Gegen bar ab Standort zu kaufen gesucht National

Kontrollkassen

Angebote unter J. N. 12348 an Exp. d. Bl.

Schreibmaschinen

gegen eideschaltliche Versicherung abzugeben. Mehrfach baldigst. R. Sonnenwirth, Gera-Untermhaus (Neuh) Ferdorstr. 16.

Tücht. Reisender

(Kriegsinvaliden bevorzugt) zum Besuch von Privat-Kundschaft bei hoher Provision gesucht. Th. Peter Ww., Mainz, Erntestraße 1.

Für Anfang Juli ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

ge sucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Zweitmädchen vorhanden. Frau Sanitätsr. Dr. Schroers, Grefeld, Lamenstr. 101.

Mädchen

Geb. jung ev. sucht Stellung zur Stütze der Hausfrau mit Familienanhang. Angebote unter N. N. 6620 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

8 Zimmer-Wohnung oder Haus

zum Kleinbewohnen per 1. Juli oder später gesucht. Vermittler erwünscht. Herren erbeten unter Nr. 6607 an die Expedition.

100 Serienpostkarten 4.— od. 4,50 Mk. 100 Gemäldetarten 6, 7 od. 9 Mk. 100 Ausverkaufskarten 1,50 Mk. J. Glas, München, Sternstr. 28

Birk-Reiserbesen

ca. 115 cm lg., 100 Stk. 30. 120.—
Ulrich Schwinn, Strontweiler a. d. Nahe.

Familien-Kinderheim
bietet erholungsbedürftige schwächliche Kinder vom zarten Alter an sorgsamste Pflege und Erziehung. Wirklichen Erlos. Elternhaus. Beste Versorgung. Persönliche Aufsicht. Auf Wunsch Unterricht. Vorzügliche Empfehlungen. Auskunft durch die Leiterin S. Oden (Tannus), jetzt Königheimerstr. 51.

Wenn Sie inserieren

sei es Ankauf oder Verkauf, Geschäftsreklame oder allgemeine Anzeigen, dann bedienen Sie sich der „Giessener Zeitung“.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —
Machen Sie einen Versuch
Es ist zu Ihrem Vorteil ::

Infolge Zierbefehl verfi. meine beiden in günstiger Lage Fischaffensburgs liegende

Häuser

samt Bauplänen und Gärten. Jacob Haus, K. Hofl., Bürglerstraße 20, Fischaffensburg.

Tabak!

Unter der gestrichelten Marke „Nordländer“ bringen wir eine Tabakmischung in den Handel, welche aus edlem Tabak und beherbergt erlaubten Erzeugnissen besteht, (keine sog. Rauchkräuter oder Tabakerstat.) „Nordländer“, hochfein im Geschmack und Geruch, befreit jede Tabaknot und wird auch nach dem Kriege infolge seiner Güte und Preiswürdigkeit von jedem Tabakraucher bevorzugt werden. Saubere, geschmackvolle Packungen zu 70 Gramm.

20 Pakete Mk. 14.—
50 „ „ 32,50
100 „ „ 60.—
1000 „ „ 580.—

Rindeabgabe an Verbraucher 20 Pf., an Niederhändler 100 Pf., Tankbatter Kräfte für Großhändler. 3. Großhandel beh. zugl.

Verfand Nachnahme. Guttman & Ehrlich, Berlin O. 17. 31.

Bohnermasse

la. Qual. gelbe Bohnen. 1 Pfd. Dose Mk. 5,50. Postpaket enth. 9 Dosen Mk. 50.— einschl. Porto gegen Nachnahme. Groß. Posten billiger.

S. Währen, Bremen, Osterfeuerbergstraße Nr. 20, Fernsprecher 3381.

Ehefragen

Aerzt. Belehr. für Verlobte und Verheiratete. Von Dr. med. Hutten. Aus d. Inhalt: Das Recht u. die Pflicht z. Ehe. Das Heiratsalter. Gattenwahl. Rasse u. Ehe. Liebe od. Vernunft. Hochzeit. Flitterwochen. Hygiene d. jg. Ehe. Das Recht u. d. Pflicht zum Kinde. Die Kinderlosigkeit. Die Gefährlichkeit der Frau usw. Anhang: Knabe od. Mädchen? Mk. 1.90. Nachh. Mk. 2.—. Hausarzt-Verlag, Berlin-Steglitz 20.

Feldpostkasten Eierverfandkasten

für 3, 6, 12, 20, 40, 60 Eier aus Holz, Zappe, Wellpappe. Zeit- und wasserdichte

Pappdosen

für Butter Marmelade etc. Verfandkasten in verschiedenen Größen.

Etui für Trambahn- und Eisenbahn-Monatskart.

A. Monsheimer, Kartonnagefabrik, Frankfurt a. M., 10 Ludwigstraße 10.

Die Kleidung wird billig,

wenn man sie im Hause nach den vorzüglichen Favorit-Schnitten selbst schneidet. Sie sind von gewähltem Geschmack, äusserst sparsam im Stoffverbrauch und sind auch für Umänderungs- und Neuherstellung bestens zu verwenden. Anleitung durch das

Favorit-Moden-Album, Favorit-Jugend-Moden-Album, Favorit-Handarbeits-Album. Preis je 1 M., postfrei 1,10 Mk. der Internat. Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8.

In Giessen erhältlich bei: Alex Salomon & Co. Schulstr.

Mein marieblauer

Schulanzug

(Jacke und Hose mit Velocin) aus Zellstoffgewebe ist haltbar, waschbar und bezugscheinfrei. Größe für

7-8 9-10 12-14 jähr. Mk. 19,50 21.— 22,50 franco. Ganz große und Rückenbreite angeben.

Fabriklager Weinheimer, Düsseldorf, Schäferstr. 16.

Ingelheimer Rotwein

ganz vorzügliche Qualität liefert in jedem Quantum

P. C. Saalwächter Weingutsbesitzer

Nieder-Ingelheim a. R.